

# Positionspapier des Stadtjugendring Rosenheim zum Ganztagsförderungsgesetz (GAFÖG)



Beschlossen auf der Vollversammlung am 8. November 2022

Bundestag und Bundesrat haben ein „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (GAFÖG) verabschiedet, das am 11.10.2021 veröffentlicht wurde. Mit diesem Gesetz soll stufenweise ein bedarfsunabhängiger Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab 2026 eingeführt werden. Das bedeutet, dass ab 2026 grundsätzlich jedes Grundschulkind einen rechtlichen Anspruch auf Ganztagsförderung hat. Dieser Anspruch, der sich über die Schulzeiten auch auf die bisherige Freizeit und Ferien der Kinder erstreckt hat in letzter Konsequenz auch Auswirkung auf die Angebote der Jugendarbeit des Stadtjugendringes und seiner Mitgliedsverbände.

Der Stadtjugendring Rosenheim und seine angeschlossenen Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen sind erfahrene Expert:innen für Kinder und deren Lebenswelt.

Vor diesem Hintergrund und als Grundlage für weitere Entwicklungen und Verhandlungen legt die Vollversammlung des Stadtjugendringes folgende Grundsatzposition zum Ganztagsförderungsgesetz fest:

## 1. Ein Ganztagsangebot muss aus der Perspektive von Kindern betrachtet und gestaltet werden:

Beteiligung: Kinder brauchen Freiräume, in denen sie ihre Individualität ausleben können und müssen an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden, wie sie ihre Zeit im Ganztagsangebot verbringen können.

- Freundschaften: Kinder brauchen Zeit und Möglichkeiten, sich die Freunde selbst zu wählen und mit genau diesen ihre Freizeit zu verbringen.
- Spiel und Bewegung: Ganztagsangebote müssen vielfältig sein – Spiel, Musik, Kunst, Sport usw. – oder auch Ruhe. Es muss auch Angebote im Freien geben und die Möglichkeit gegeben sein, die Natur zu erleben.
- Sicherheit und Geborgenheit: Kinder brauchen einen Ort zum Lernen, aber auch Rückzugs- und Ruheorte, an denen sie sich wohl fühlen und an denen sie vor nichts Angst haben müssen. Kinder brauchen eine Wahlmöglichkeit, an welchen Orten sie ihre Freizeit verbringen.
- Non-formales Lernen: Kinder wollen für ihr Leben gestärkt werden. Die Angebote der Jugendverbände und des Stadtjugendringes sind wertvolle Möglichkeiten für ganzheitliches und non-formales Lernen.
- Verlässlichkeit: Kinder wollen Erwachsene, zu denen Sie eine Beziehung aufbauen und denen sie vertrauen können.
- Grundbedürfnisse: Kinder sind Persönlichkeiten mit Stärken und Schwächen und möchten als solche in einem sicheren sozialen miteinander anerkannt und gefördert werden.

## 2. Für Kooperationen braucht es eine gemeinsame Verantwortung auf Augenhöhe:

Eine erfolgreiches Angebot ist für den Stadtjugendring nur möglich, wenn die Verantwortung zwischen Schule und Träger für das Ganztagsangebot gut verzahnt ist. Leitung, Entscheidungskompetenz, Zuständigkeiten für Konzept, Personal, Finanzen und Nutzung der Infrastruktur müssen für das Ganztagsangebot beim Träger liegen.

### **3. Ferienmaßnahmen dürfen nicht zur schulischen Veranstaltung werden:**

Der Charakter der Ferien als schulfreie Zeit und das Recht der Kinder auf Spiel, Spaß und Abenteuer müssen dabei im Vordergrund stehen. Es muss weiterhin möglich bleiben, dass die Kinder in Rosenheim an den Ferienangeboten des Stadtjugendringes, der Verbände und anderer freier Träger teilnehmen können.

### **4. Ein Ganztagsangebot darf nicht in Konkurrenz zur Jugendarbeit treten:**

Im Rahmen eines Ganztagsangebotes muss die Jugendarbeit mit ihren Grundprinzipien der Wahlfreiheit, Offenheit und Freiwilligkeit weiterhin möglich bleiben. Den Jugendverbänden muss es weiterhin ermöglicht werden ihre Gruppen, Angebote und Maßnahmen zu erhalten, genauso wie es den Kindern in einem Ganztagsangebot ermöglicht werden muss, die Angebote der Verbände wahrzunehmen.

### **5. Ganztagsangebote brauchen Qualitätsstandards:**

Die Bedarfe der Kinder müssen die Grundlage für verlässliche Qualitätsstandards bilden. Dazu gehören Partizipationsmöglichkeiten, Inklusion, Freiräume, Beteiligung und Selbstwirksamkeit, Kinderrechte, individuelle Angebote für benachteiligte Kinder und Kinderschutzkonzepte.

Für die Umsetzung ist der Einsatz von qualifizierten Fachkräften notwendig. Neben dem Einsatz von Fachkräften ist ein Einsatz von weiteren ehren- oder nebenamtlichen Personen mit besonderen Fachkenntnissen und Kompetenzen sinnvoll.

### **6. Ganztagsangebote müssen mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sein:**

Um den Bedarfen und Qualitätsstandards gerecht zu werden, müssen Ganztagsangebote entsprechend ausgestattet sein, dazu gehört eine angemessene Vollfinanzierung, die alle Kosten für Personal, Infrastruktur und Arbeitsmaterial abdeckt.

Weiter müssen auch entsprechende Räume zur Verfügung stehen, die sinnvoll ausgestattet sind. Darüber hinaus darf der Ganztags nicht ausschließlich an ein Schulgebäude gebunden sein. Geeignete und für die Kinder gut und sicher erreichbare andere Orte müssen ebenso genutzt werden, so wie der Aufenthalt in der freien Natur ermöglicht werden muss.

### **Fazit:**

Grundsätzlich ist es möglich, dass der Stadtjugendring sich an einem Ganztagesangebot in Rosenheim beteiligt, oder selbst als Träger aktiv wird. Voraussetzung ist jedoch, dass die in diesem Positionspapier aufgeführten Kriterien berücksichtigt werden. Über die endgültige Trägerschaft oder Beteiligung muss noch einmal gesondert entschieden werden.

Das vorliegende Papier soll als Grundlage für weitere Verhandlungen dienen.